

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Herr Manuel Sauter
Geschäftsstelle NCSC
Schwarztorstrasse 59
3003 Bern

Bern, 13. April 2022

Per Mail an:
ncsc@gs-efd.admin.ch

Meldepflicht von Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen für Cyberangriffe - Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die Gefahren für Wirtschaft und Staat im Cyberraum haben in den letzten Jahrzehnten rasant zugenommen. FDP.Die Liberalen hat dies frühzeitig erkannt und auf eine Stärkung der Cyber-Resilienz hingewirkt. Federführend waren dabei die Motionen der FDP (Motion Dittli [17.3507](#) und Motion Eder [17.3508](#)), die zum Cyber-Lehrgang der Armee bzw. der Umgestaltung der Melde- und Analysestelle Informationssicherung (Melani) geführt haben. Ganz im Sinne unserer Motionen wurde das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) geschaffen, das wertvolle Arbeit leistet. Jedoch besteht eine gesetzgeberische Lücke, da dem Kompetenzzentrum des Bundes die nötige rechtliche Grundlage fehlt, um seine Aufgaben wahrzunehmen. Somit begrüsst die FDP die Vorlage, die für das Kompetenzzentrum des Bundes das nötige rechtliche Fundament schafft.

Ebenfalls befürwortet die FDP das Kernstück der Vorlage, nämlich die Einführung einer Meldepflicht bei Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen. Eine freiwillige Meldemöglichkeit besteht bereits heute, mit der Einführung einer Meldepflicht für eine ausgewählte Gruppe soll jedoch ein vollständiges und unverzerrtes Lagebild ermöglicht werden. Dieses Lagebild ist unerlässlich, um die Aus- und Breitenwirkung einer Bedrohung korrekt einzuschätzen. Ein auf Freiwilligkeit beruhendes Prinzip, bei welchem nur ein Bruchteil der Akteure teilnimmt, kann kein unverzerrtes Lagebild ermöglichen. Zudem führt das Freiwilligkeitsprinzip zu einer Ungleichbehandlung von Akteuren, da die eingegangenen Meldungen aus Sicherheitsgründen allen Akteuren weitergegeben werden müssen, sprich auch an jene Akteure, die sich nicht mit Meldungen beteiligen.

Bei der Umsetzung der Meldepflicht ist darauf zu achten, dass der Aufwand für die betroffenen Unternehmen möglichst kleingehalten wird. So ist bei der Meldestelle das Prinzip eines «One-Stop-Shop» einzuführen, das den betroffenen Unternehmen ermöglicht mit einer Meldung all ihren Meldepflichten nachzukommen. Des Weiteren ist auf Verordnungsstufe ein abschliessender Katalog der zu meldenden Vorfälle zu definieren, um allfälligen Unklarheiten oder Missverständnissen entgegenzuwirken. Besonders da auf Gesetzesstufe noch Unklarheiten bestehen, was alles unter einem Cyberangriff fallen könnte.

Als Kompetenzzentrum besitzt das NCSC ein fundiertes Fachwissen, welches es der Wirtschaft und Wissenschaft zur Verfügung stellen sollte. Jedoch ist darauf zu achten, dass das NCSC und seine Angebote nicht mit Diensten von privaten Anbietern konkurrenzieren. Die Cybersicherheit einzelner Unternehmen zu gewährleisten ist und bleibt in der Selbstverantwortung dieser. Der Staat muss seine Rolle subsidiär ausüben: Er darf erst einschreiten, wenn die Bedrohung die Kapazitäten der betroffenen Akteure, Branchen oder Anbietern übersteigt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen

Der Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thierry Burkart'.

Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jon Fanzun'.

Jon Fanzun